



Amtsblatt für Brandenburg

25. Jahrgang

Potsdam, den 21. Mai 2014

Nummer 20

Inhalt	Seite
BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Änderung des Erlasses „Gewährung von Beihilfen für Maßnahmen zur Tierseuchenverhütung und -bekämpfung sowie zur Verbesserung der Tiergesundheit“	675
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung der Deponie Vorketzin durch die Änderung der Oberflächenentwässerung im Rahmen der Sicherung und Rekultivierung der Deponie	675
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Erweiterung des Heizwerks Potsdam-Nord durch Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes in 14471 Potsdam	675
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen inklusive von Eisen- und Nichteisenschrotten in 15926 Luckau	676
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 15837 Baruth/Mark OT Groß Ziescht	676
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
110-kV-Anschluss des Wind-UW Hoppenrade an die bestehende Freileitung (Mast 153) der E.DIS AG	677
BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Potsdam	
Abstufung der Landesstraße (L) 76 zwischen der Bundesstraße (B) 101 und Potsdam infolge des Neubaus der Landesstraße (L) 40	678
BEKANTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
AOK Nordost - Die Gesundheitskasse	
Änderungen im Verwaltungsrat	679

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	680
Bekanntmachungen der Verwalter	684
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	685
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	685

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Änderung des Erlasses „Gewährung von Beihilfen für Maßnahmen zur Tierseuchenverhütung und -bekämpfung sowie zur Verbesserung der Tiergesundheit“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 2. Mai 2014

Der Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz „Gewährung von Beihilfen für Maßnahmen zur Tierseuchenverhütung und -bekämpfung sowie zur Verbesserung der Tiergesundheit“ vom 29. Oktober 2013 (ABl. S. 3042) wird wie folgt geändert:

In Nummer 8 wird die Angabe „30. Juni 2014“ durch die Angabe „31. Dezember 2014“ ersetzt.

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung der Deponie Vorketzin durch die Änderung der Oberflächenentwässerung im Rahmen der Sicherung und Rekultivierung der Deponie

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 6. Mai 2014

Hiermit gibt das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als die für die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3c, 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuständige Behörde Folgendes bekannt:

Gemäß § 3c in Verbindung mit § 3e UVPG war für die von der Märkischen Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dirk-Uwe Michaelis, Tschudistraße 3, 14476 Potsdam beantragte Änderung der Deponie

Vorketzin
im Landkreis Havelland,

Gemarkung Ketzin,
Flur 3, Flurstücke 200/1, 216/1, Flur 5, Flurstücke 1, 17, 20/2,
35, Flur 6, Flurstücke 98/5, 100/1, 100/3, 101, 114/2

und

Gemarkung Tremmen,
Flur 5, Flurstücke 17/1 und 25/1

durch die Änderung der Oberflächenentwässerung im Rahmen der Sicherung und Rekultivierung der Deponie eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung wird festgestellt, dass das oben genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Feststellung und die Unterlagen zur Vorprüfung können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-594 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Erweiterung des Heizwerks Potsdam-Nord durch Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes in 14471 Potsdam

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 20. Mai 2014

Die Firma Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstraße 101, 14480 Potsdam, beantragt die wesentliche Änderung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), das auf dem Grundstück in 14471 Potsdam, Gemarkung Potsdam, Flur 21, Flurstück 42 befindliche Heizwerk durch die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungs-wärmeleistung von 9,5 MW zu erweitern und damit die Gesamtfeuerungs-wärmeleistung auf 49,9 MW zu erhöhen.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.2.3.1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.2.3.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen
inklusive von Eisen- und Nichteisenschrotten
in 15926 Luckau**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 20. Mai 2014

Die Firma Entsorgungs GmbH Luckau, Nissanstraße 17 in 15926 Luckau, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen inklusive von Eisen- und Nichteisenschrotten auf dem eigenen Betriebsgelände in der Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstücke 2327 und 3311.

Bei der zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten handelt es sich um eine Anlage der Nummer 8.12.3.2 V des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.7.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
von vier Windkraftanlagen in 15837 Baruth/Mark
OT Groß Ziescht**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 20. Mai 2014

Die Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen in der Gemarkung Groß Ziescht, Flur 1, Flurstück 44 und Flur 5, Flurstücke 18, 19 und 20.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

110-kV-Anschluss des Wind-UW Hoppenrade an die bestehende Freileitung (Mast 153) der E.DIS AG

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Az.: 27.2-1-93
Vom 5. Mai 2014

Die ENERCON GmbH plant in der Gemarkung Ketzin (Stadt Ketzin/Havel) das o. a. Vorhaben. Das Umspannwerk (UW) für den Windpark Hoppenrade soll über eine ca. 40 m lange Freileitung an Mast 153 der bestehenden 110-kV-Freileitung der E.DIS AG angebunden werden.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe hat für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.: 0355 48640-322) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG -) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 4. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3746)

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

**Abstufung der Landesstraße (L) 76
zwischen der Bundesstraße (B) 101 und Potsdam
infolge des Neubaus der Landesstraße (L) 40**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Dienststätte Potsdam
Vom 14. Mai 2014

Abstufung**L 76**

Gemäß den Planfeststellungsbeschlüssen Nr. 40/107173/40.5 vom 11. April 2008, Nr. 50.13 7173/40.1 vom 21. August 2003, Nr. 409 7173/40.4 vom 22. Februar 2008 und Nr. 40.10.7173/40.5 vom 11. April 2008 wurde im Auftrag des Landes Brandenburg die 4-streifige L 40 neu als überregionale Verkehrsverbindung zwischen dem Güterfelder Eck (Netzknoten 3644018 alt) und dem Knotenpunkt L 40 neu/B 101 (NK 3645028) südlich der derzeitigen Linienführung der Landesstraße L 76 gebaut. Die Verkehrsfreigabe der als Landesstraße gewidmeten L 40 neu erfolgte abschnittsweise bis zum Jahresende 2013. Die Linienführung der L 76 alt zwischen dem Knotenpunkt mit der B 101 (NK 3645046 neu) und dem Ortseingang Potsdam (Netzknoten 3645022) von Abschnitt 37 bis zum Abschnitt 80 verliert damit die Bedeutung einer Landesstraße und soll gemäß Planfeststellungsbeschluss Nr. 40/107173/40.5 vom 11. April 2008, Bauwerksverzeichnis Nummer 33 abgestuft werden.

Abstufung zur Kreisstraße

1. Die L 76 alt Abschnitt 37 vom Netzknoten 3645046 bis Netzknoten 3645030 wird in einer Länge von zirka 730 m zur Kreisstraße abgestuft.

Träger der Straßenbaulast wird der Landkreis Teltow-Fläming.

2. Die L 76 alt Abschnitt 45 vom Netzknoten 3645030 bis Netzknoten 3545001 wird in einer Länge von zirka 3.320 m zur Kreisstraße abgestuft.

Die L 76 alt Abschnitt 60 bis Abschnitt 80 vom Netzknoten 3645001 bis Netzknoten 3644022 wird in einer Länge von zirka 7.400 m zur Kreisstraße abgestuft.

Träger der Straßenbaulast wird der Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Die Abstufungen werden zum 1. Januar 2015 wirksam.

Frank Schmidt
Dezernatsleiter Planung West

(Siegel)

**BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND
STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Änderungen im Verwaltungsrat

Bekanntmachung der AOK Nordost –
Die Gesundheitskasse
Vom 1. April 2014

Die im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 43 vom 2. November 2011 (Seiten 1884 - 1886) veröffentlichten Listen des Verwaltungsrates der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse sind wie folgt zu ändern:

Gruppe der Arbeitgeber:**Stellvertreter**

Lfd. Nr.	Name Vorname	Geburts- jahr	Anschrift
-------------	-----------------	------------------	-----------

ausgeschieden:

15	Gustavus Julia	1978	Davoser Straße 26 14199 Berlin
----	-------------------	------	-----------------------------------

neu gewählt:

15	Stollenwerk Elmar	1960	Bahnhofstraße 89 B 14532 Stahnsdorf
----	----------------------	------	--

Potsdam/Berlin, den 01.04.2014

Der Verwaltungsrat

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 15. Juli 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Werenzhain Blatt 372** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Werenzhain	4	124	Gebäude- und Freifläche Werenzhainer Hauptstr. 26	142 m ²
2	Werenzhain	4	433	Gebäude- und Freifläche Werenzhainer Hauptstr. 26	1.587 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 124 bebaut mit einem ehemaligen Schulgebäude (Leerstand), Flurstück 433 Nebengebäudebestand.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.02.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 124	29.000,00 EUR
Flurstück 433	9.000,00 EUR.

Im Termin am 04.09.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 3/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 15. Juli 2014, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Kosilenzien Blatt 27** eingetragenen Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Kosilenzien	4	43/5	Waldfläche, Die langen Stücke	6.777 m ²
5	Kosilenzien	3	329/48	Verkehrsfläche Straße Zur Straße nach Langenrieth	795 m ²
6	Kosilenzien	3	330/48	Verkehrsfläche Straße Zur Straße nach Langenrieth	263 m ²
7	Kosilenzien	3	338/48	Verkehrsfläche Straße Zur Straße nach Langenrieth	86 m ²
11	Kosilenzien	4	407/139	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen Landwirtschaftsfläche Gartenland, Grünland	4.900 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 407/139 ist mit einem Zweifamilienhaus (Bj. ca. 1914, Gebäudeerweiterung ca. 2003, WF ca. 249 m²), einem Scheunen- und einem Mehrzweckgebäude bebaut, die übrigen Flurstücke sind unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.10.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 407/139	165.000,00 EUR
Flurstück 43/5	1.800,00 EUR
Flurstück 329/48	400,00 EUR
Flurstück 330/48	100,00 EUR
Flurstück 338/48	40,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 82/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Juli 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 1979** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Mühlberg	2	564	Gebäude- und Freifläche Hohe Str. 3, 4	1.017 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. vor 1900, 6 WE) in einem stark sanierungsbedürftigen baulichen Zustand sowie Schuppen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.04.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 32.700,00 EUR.

Im Termin am 08.04.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 23/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. Juli 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 7912** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Finsterwalde	2	451	Gebäude- und Freiflächen Meisenweg 6	636 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Bungalowstil) und Garagennebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 31.01.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 118.000,00 EUR.

Im Termin am 05.11.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 4/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. Juli 2014, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Finsterwalde Blatt 8395** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
25,57/1000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Finsterwalde	11	440	Gebäude- und Freifläche Glasmacher Str. 10, 30, 50 und Cottbuser Str. 35, 37, 39	3.755 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Cottbuser Str. 37, 2. Obergeschoss links, Nr. 30 des Aufteilungsplanes. Das Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz Nr. 7 ist zugeordnet.				

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohneinheit mit ca. 63,47 m² Fläche bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Bad sowie mit Balkon.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 06.11.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 34.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 59/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. Juli 2014, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Gröden Blatt 1000** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Gröden	17	112/1	Gebäude- und Freifläche Ortrander Straße 50	36.962 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: gewerblich genutztes Grundstück bebaut mit einem zweigeschossigen Bürogebäude sowie Hallen und Gebäuden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.11.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 82.000,00 EUR.

Im Termin am 18.02.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 89/12

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 8. Juli 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Herzberg Blatt 70** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Herzberg, Flur 1, Flurstück 114, Landwirtschaftsfläche, Seestücke, Größe: 8.298 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Herzberg, Flur 1, Flurstück 148, Landwirtschaftsfläche, Seestücke, Größe: 28.111 m²,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Herzberg, Flur 2, Flurstück 141, Landwirtschaftsfläche, Breitefeld, Größe: 308 m²,
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Herzberg, Flur 2, Flurstück 142, Landwirtschaftsfläche, Seestr., Größe: 1.072 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Herzberg, Flur 2, Flurstück 535, Landwirtschaftsfläche, An der Gemarkung Lindenberg, Größe: 7.251 m²,
 lfd. Nr. 7, Gemarkung Herzberg, Flur 2, Flurstück 646, Gebäude- und Gebäudefreifläche, Landwirtschaftsfläche, Seestr. 18, Größe: 25.836 m² und Flurstück 647, Landwirtschaftsfläche, Breitenfeld, Größe: 21.068 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.11.2012 (lfd. Nr. 7) und am 15.05.2013 (lfd. Nr. 1 bis lfd. Nr. 4, lfd. Nr. 6) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 1:	3.398,00 EUR
für lfd. Nr. 2:	11.511,00 EUR
für lfd. Nr. 3:	126,00 EUR
für lfd. Nr. 4:	439,00 EUR
für lfd. Nr. 6:	2.969,00 EUR
für lfd. Nr. 7:	204.025,00 EUR (darin Zubehör mit 1.500,00 EUR)
Gesamtausgebot:	222.500,00 EUR (darin Zubehör mit 1.500,00 EUR).

Nutzung:

lfd. Nr. 7: zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus, teilweise ausgebauter Nebengebäude
 lfd. Nr. 1 bis 4, lfd. Nr. 6: Ackerflächen
 Postanschrift: lfd. Nr. 7: Seestr. 18, 15848 Rietz-Neuendorf OT Herzberg
 AZ: 3 K 84/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 10. Juli 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Briesen Blatt 1390** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Kersdorf, Flur 1, Flurstück 574, Größe: 720 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.05.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 96.000,00 EUR.

Postanschrift: Beeskower Straße 10, 15518 Briesen
 Bebauung: Mietwohnhaus mit 4 Wohnungen
 Geschäfts-Nr.: 3 K 80/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 10. Juli 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Bornow Blatt 6**

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bornow, Flur 1, Flurstück 69, Größe: 17.242 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

Postanschrift: Bornower Dorfstraße 25, 15848 Beeskow OT Bornow

Bebauung: Gaststätte mit Bürotrakt sowie Küche mit Anbau und Nebengebäude

AZ: 3 K 163/11

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Dienstag, 8. Juli 2014, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Töpchin Blatt 373** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 228, Verkehrsfläche, Kiefernring, Finkenweg, Am Wiesenrain, Größe 1.264 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 234, Größe 668 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 885, Gebäude- und Freifläche, Finkenweg 11, Größe 1.312 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Töpchin, Flur 2, Flurstück 891, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesenrain 17, Finkenweg 13, Größe 1.270 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 75.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.09.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15749 Mittenwalde, Finkenweg 11 und 13 sowie Am Wiesenrain 17. Es ist bebaut mit vier Wochenendhäusern und Nebengebäuden. Das Grundstück ist verpachtet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 154/12

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 17. Juni 2014, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im

Grundbuch von **Sadenbeck Blatt 212** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sadenbeck	4	137	Gebäude- und Freifläche, Ackerland, Kurze Ruten	2.561 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Sadenbecker Dorfstraße 3 in 16928 Sadenbeck bebaut mit einer eineinhalbgeschossigen Doppelhaushälfte und einem Carport und Nebenglass

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.100,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 159/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, 17. Juni 2014, 10:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 2244** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
253/1000	(Zweihundertdreiundfünfzig Tausendstel)			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Angermünde	10	212/19	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Berliner Tor 22, 23, 24, 25, 26	1.384 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, Nr. 1 des Aufteilungsplans.
Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen (insgesamt in den Blättern 2245 bis 2248) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
Im Übrigen wird wegen des Inhalts und des Gegenstandes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 16.09.1991 Bezug genommen. Eingetragen am 02.09.1992.

versteigert werden.
Laut Gutachter handelt es sich um eine Wohnung (ca. 106 m²), gelegen im Reihenhendhaus Berliner Tor 22 in 16278 Angermünde. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 53.900,00 EUR.

Im Termin am 23.10.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 62/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, 15. Juli 2014, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Göritz Blatt 141** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Göritz	4	48	Erholungsfläche, Gebäude und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bahnhofstr. 13	3.553 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Bahnhofstraße 13 in 17291 Göritz, bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss, einer Scheune-Stall und einer Garage

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 29.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 269/13

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Dienstag, 8. Juli 2014, 9:00 Uhr
im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im

- A. Wohnungsgrundbuch von **Fahrland Blatt 1933** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1: 48,46/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Fahrland Flur 3, Flurstück 317, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Upstall 2, 4, 6, 7, 8, 9 und Gartenstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, Größe: 14.121 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 06 im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 06.03 bezeichnet; es besteht ein Sondernutzungsrecht am Abstellraum A06.03 im Kellergeschoss,
 - B. Teileigentumsgrundbuch von **Fahrland Blatt 2139** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1: 5,14/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Fahrland Flur 3, Flurstück 317, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Upstall 2, 4, 6, 7, 8, 9 und Gartenstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, Größe: 14.121 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nummer 96 bezeichnet
- versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 27.08.2013 (Fahrland Blatt 1933) und am 22.11.2013 (Fahrland Blatt 2139) in die genannten Grundbücher eingetragen.

Die Verkehrswerte wurden festgesetzt auf 91.000,00 EUR inklusive 300,00 EUR für die Küche als Zubehör für Fahrland Blatt 1933 und auf 7.000,00 EUR für Fahrland Blatt 2139.
AZ: 2 K 194/13

Teilungsversteigerung

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Donnerstag, 10. Juli 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Belzig Blatt 2451** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3: Flur 7, Flurstück 63/1, Gebäude- und Freifläche, Fichtestr. 2, Größe: 136 m²,
Flur 7, Flurstück 65/1, Gebäude- und Freifläche, Fichtestr. 2, Größe: 980 m²

versteigert werden.

Auf dem Grundstück befinden sich laut Gutachten ein vermietetes unterkellertes Geschäftshaus (Erd-, Dachgeschoss und teilweise ausgebauter Spitzboden, Baujahr ca. 1936, mehrere Sanierungen und Umbauten nach 1990), als Arztpraxen genutzt (Nutzfläche ca. 223 m²), mit Terrasse und ausgebautem Wintergarten und massiv errichtete Nebengebäude (ca. 38 m² großer Schuppen mit Pultdach und Asbestzementbedeckung, ca. 31 m² großer ehem. Stall mit Satteldach aus Ziegeln; ca. 23 m² große Garage mit Flachdach).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.01.2014 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 280.000,00 EUR.
AZ: 2 K 1/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 10. Juli 2014, 12:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Wiesenburg Blatt 276** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Wiesenburg, Flur 1, Flurstück 379, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hermann-Boßdorf-Str. 21, Größe: 586 m

versteigert werden.

Auf dem stark vermüllten im Sanierungsgebiet befindlichen Grundstück ist eine 1 1/2-geschossige Doppelhaushälfte (Wfl. ca. 60 m² im EG, kein ausgebautes DG) im sehr schlechten/teils ruinösen Zustand, ohne Heizungsanlage, Baujahr vor 1900 ohne wertwirksame Modernisierungen mit einer Mitbenutzung durch die benachbarte Doppelhaushälfte, wobei die Brandwand durchbrochen wurde.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.06.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 1 EUR.
AZ: 2 K 111/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 10. Juli 2014, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Böhne Blatt 291** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Böhne, Flur 4, Flurstück 9/20, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Wilhelminenhof 7, groß: 1.458 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit Garagenanbau (Baujahr um 1900, Erweiterung und Sanierung 1994 und 2003) bebaut. Die Wohnfläche (Flur, 4 Zimmer, Küche, Bad und WC) beträgt etwa 132 m². Die Nebenfläche betragt etwa 46 m².

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 12.09.2013 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 89.000,00 EUR.

Der vorhandene Popangastank wird nicht mit versteigert. Das Objekt war zum Zeitpunkt der Bewertung leerstehend.

AZ: 2 K 203/13

Bekanntmachungen der Verwalter

AZ: 64 N 17/92: In dem Gesamtvollstreckungsverfahren Konsumgenossenschaft Cottbus und Umgebung e. G. (Genossenschaftsregister Nr. 0031, AG Cottbus) Stadtring 3, 03042 Cottbus, vertr. d. d. Vorstandsvorsitzenden Herrn Peter Krüger, findet mit Genehmigung des Amtsgerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Cottbus - Insolvenzgericht -, Gerichtsplatz 2, 03046 Cottbus niedergelegt. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen im Rang des § 17 Abs. 3 Nr. 4 GesO beträgt EUR 37.780.432,27. Es ist ein Massebestand von EUR 10.433.115,25 verfügbar, der nach Abzug der noch vorab zu begleichenden Ansprüche gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GesO auf die Ansprüche gemäß § 17 Abs. 3 Nr. 4 GesO zu verteilen ist. Dr. Christoph Junker als Verwalter, Bautzner Straße 145 a, 01099 Dresden.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

**Polizeipräsidium
Polizeidirektion Nord**

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstauss von **Frau KOM Martina Pohlmann**, Dienstaussnummer: **001921**, gültig ab: 05.09.2002, ausgestellt durch: Polizei des Landes Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein „Hilfe für Ivanowo e. V.“, Geschäftsadresse: Zehmeplatz 12 in 15230 Frankfurt (Oder), eingetragen durch das Amtsgericht Frankfurt (Oder) mit der Registernummer VR 762 FF, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 29.11.2013 zum 31.12.2013 aufgelöst.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein zum 01.01.2015 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Materne, Brigitte, Hintergasse 2; 15326 Lebus

Hafke, Roland; Fürstenwalder Poststraße 73 d, 15234 Frankfurt (Oder)

Der Anglerverein Skipper 91 e. V., eingetragen unter VR 208 beim Amtsgericht Frankfurt (Oder), ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 13.01.2014 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Ansprüche gegen den Anglerverein „Skipper“ e. V. bis zum 22. Mai 2015 bei dem Liquidator

Karl-Heinz Truschel
Puschkinstraße 16 a
15236 Frankfurt (Oder)

geltend zu machen.

Angelsportverein Heidefeld e. V.

Auf der Mitgliederversammlung vom 3. November 2012 wurde der Beschluss gefasst, den Verein mit Sitz in Rathenow - VR 5850 P - zum 31.12.2012 aufzulösen.

Die Eintragung im Vereinsregister erfolgte am 20.02.2013. Gemäß § 50 BGB wird hiermit die Vereinsauflösung öffentlich bekannt gegeben.

Zum Liquidator ist bestellt:
Horst Schütze (Vorsitzender)
wohnhaf: Lilienthalweg 2, 14712 Rathenow

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.